

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Diagramm-Blätter
Tageblatt. Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 40.

Dienstag, 18. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Die tägliche Bezahlung bei Abholung in der Zeitung in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist im Haus 1 Markt 65 Pf., bei Abholung aus Schalter der sozialen Wohnungsfamilie 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger ist im Haus 2 Markt 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Mitnahme für die Nummer des Angebotes bis vormittag 9 Uhr ohne Grund. Preis für die kleingepackte 48 mm breite Korpuszeit 15 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Gehraubender und

tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Fotostandort und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Musterung der im Aufhebungsbereiche Großenhain im laufenden Jahre angesetzten und hier aufzähllichen Militärflichtigen findet wie folgt statt:

Zug.	Musterungs- ort.	Beginn.	Beteiligung der musterungspflichtigen Mannschaften.
Sonnabend, den 1. März	Riesa, Hotel "Kronprinz"	Vorm. 1/9 Uhr	Die Mannschaften aus Höhlen-Johannis- hausen, Forberge, Naunwalde, Glaubitz, Sa- geritz-Langenberg, Gostewitz, Gröba, Lichtenau.
Montag, den 3. März	-	-	Die Mannschaften aus Göberitz, Gröbitz, Kleintrebnitz, Marktredwitz, Mehltheuer, Mergendorf, Moritzdorf, Moritz, Niedritz, Riesa, Mühlitz, Röderau.
Dienstag, den 4. März	-	-	Die Mannschaften aus Gröbel, Gröda, Köbeln, Lissa, Leutewitz, Neppis, Schwein- further, Liefenau, Oberreichen, Oelsitz, Pah- renz, Pauly, Pochitz, Poppitz, Braulitz, Promnitz, Radewitz, Spannberg, Streumen, Weida, Wölkisch, Reithain, Schleiden.
Mittwoch, den 5. März	-	-	Die Mannschaften des Jahrgangs 1892 bernen Namen mit dem Anfangsbuchstaben D bis Z beginnen und ältere Jahrgänge aus der Stadt Riesa.
Donnerstag, den 6. März	-	-	Die Mannschaften des Jahrgangs 1892 bernen Namen mit dem Anfangsbuchstaben A bis C beginnen und Jahrgang 1893 aus der Stadt Riesa.
Freitag, den 7. März	Radeburg, "Bütteler"	Vorm. 1/10 Uhr	Die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bär- walde, Beiersdorf, Berbisdorf, Böden, Cunnersdorf, Gunnertswalde, Dobra- Gschorna, Gründendorf, Freitelsdorf, Groß- dittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Lößnitz, Marschau, Marsdorf, Medingen, Naundorf, Neuer Andau, Nieder-Görsbach, Nieder-Röder, Röderdorf.
Sonnabend, den 8. März	-	-	Die Mannschaften aus Ober-Mittel- Görsbach, Ober-Röder, Sada, Stein- bach, Stölpchen, Tauscha, Weizsäde, Würschnitz, Radeburg.
Montag, den 10. März	Großenhain, "Gefechts- haus"	Vorm. 1/9 Uhr	Die Mannschaften aus Adelsdorf, Al- teis, Baselitz, Böhla, Banda, Bieberach, Blatterleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Broditz, Bröhnitz, Colmnitz, Dallwitz, Diekbar, Döschitz, Golbernd- au, Gauernitz, Frauenhain-Lautendorf, Gö- vernitz, Geißlich, Göhra, Görzig, Götzschka, Großschönitz, Hohnhorst, Kaltreuth, Klein- roßschütz.
Dienstag, den 11. März	-	-	Die Mannschaften aus Altenhainig, Amelitz, Roselitz, Rottewitz, Krauschütz, Krauhnitz, Lampertswalde, Laubach, Leid- wig, Lenz-Dörrhain, Liega, Lina, Me- dissen, Mierschütz, Mühlbach, Mühlitz, Raffelsdöla, Rauleis, Raundörschen, Raun- dorf, Röhrsdorf b. O., Neuseußlitz, Nie- geroda, Oelsnitz, Peritz.
Mittwoch, den 12. März	-	-	Die Mannschaften aus Ponitzau, Por- schütz, Priesewitz, Pulsen, Querla, Raben, Reitendorf, Röba, Rödig, Schönborn, Schönfeld, Seußlich, Stöckchen, Stöss, Stöpp, Stöba, Strauch, Striegen-Rößwitz, Thilen- dorf-Dammhain, Treuenböhla, Uebigau, Walda, Wannewitz-Biskowitz, Würlsdöba, Weitzig a. R., Weitzig b. St., Wehnitz.
Donnerstag, den 13. März	-	-	Die Mannschaften des Jahrganges 1892, 1891 und einige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortschaften: Wildenhain, Zschauitz, Zschleichen.
Freitag, den 14. März	-	-	Die Mannschaften des Jahrganges 1893 aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortschaften: Zabelitz-Straße, Zettewitz.
Sonnabend, den 15. März	-	9 Uhr	Mustertermin.

1. Die sämtlichen, hierauf zur Feststellung verbundenen Militärflichtigen, welche sich
im Aufhebungsbereiche Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und plünlichen

Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nichtinem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 28,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Musterungstermin jedem überlassen ist.

2. Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest unter einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Kranken, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise aufgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Gestellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamten Arztes (Bezirkssarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abhöhung der Zeugen ist tunlich einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werken ausgebildet und mit den Errichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63,8 der Wehr-Ordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie gehörigen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfsährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Wormunds, womöglich schon im Musterungstermine, beigezubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 68,7 der Wehrordnung sind Militärflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Verdächtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Attesten, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigstilich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits bez. Aussichtsunfähigkeit zur Begründung der Nelliamation behauptet wird, haben in den Nelliamationsterminen und zwar

in Riesa am 6. März d. J.

in Radeburg am 8. März d. J. } vorm. 11 Uhr

in Großenhain am 15. März d. J. vorm. 9 Uhr

zu erscheinen. Ist dies untrüglich, so ist ein von einem beamten Arzte ausgestelltes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Nelliamationstermine einzurichten. (§ 83,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veronlassung zur Nelliamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aufhebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aufhebungsgeschäfte anzubringen, um Förderungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Erhol-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorbezeichneten Nelliamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Nelliamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.

Reksur gegen die im vorstehenden Absatz gebachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beschäftigkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Erhol-Kommission als bekannt gemacht anzusehen bez. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Erhol-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindeschöpfe werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufzähllichen gefestigten Mannschaften zum plünlichen Erscheinen im Musterungskloake vorzuladen, sowie der Musterung bez. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwenden.

Über Zugang und Abgang Gefestigter ist sofort Anzeige anher zu erstatten.

Die Kneipenveranstaltungen sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reserve, Marinereiter, Landwehr, Gewehr, Erhol-Reserve und Marine-Erholsreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilisierung aus Unfall häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem Ortsvorstand ihres Wohnorts und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Gesuche zu prüfen und darüber eine alsbald anher einzurichtende Nachstellung aufzustellen. Aus dieser Nachstellung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse des Bittstellers, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, erachtlich sein.

Neben diese Gesuche wird die königliche verstärkte Erhol-Kommission

Sonnabend, den 15. März d. J. vorm. 9 Uhr
Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bezw. zu etwaiger Auskunfts-
erteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gebeten Zeit im "Ges-
ellschaftshaus" in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 16. Februar 1913.

Der Civil-Vorsteher der königlichen Erhol-Kommission
D. des Aufhebungsbereichs Großenhain.